



Werkstattordnung

Version vom 20.12.2022

Der Arbeitsplatz ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

- Werkzeug kommt wieder an seinen Platz, Geräte werden abgeschaltet, benutztes Geschirr/Besteck wird gereinigt.
- Alle Beteiligten sorgen für eine saubere Werkstatt. Jeder, der in die Werkstatt kommt, beteiligt sich.
- Abfälle und Sondermüll (z.B. Elektronikschrott, Chemikalien, Altöl, etc.) sind nicht auf dem Gelände des Probiervwerks zu entsorgen.
- Rauchen im Gebäude ist grundsätzlich verboten. Vor der Tür kann geraucht werden, die Kippen müssen selbständig entsorgt werden - Kippen bleiben außerhalb der Werkstatt.
- Bezahlen, was verbraucht wird. Wer Materialien verbraucht, spendet dafür entsprechend in die jeweilige Spendenkasse.
- Die Nutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb des Vereins nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden. Das gilt auch für das Hören von Musik.

Sicherheit

- Den Sicherheitsrichtlinien und Bedienungshinweisen der jeweiligen Maschine ist unbedingt Folge zu leisten!
- Bei der Verwendung von Maschinen mit drehenden Elementen müssen lange Haare durch Mützen, Haarnetz o.ä. verdeckt werden. Bei Arbeiten an diesen Maschinen ist eng anliegende Kleidung zu tragen: Schmuckstücke (z.B. lange Ketten, Armschmuck, Uhren), Krawatten und Schals dürfen nicht getragen werden oder müssen mindestens durch entsprechende Überkleidung zuverlässig gesichert sein.
- Die Werkstatt ist nur mit geschlossenem und festem Schuhwerk zu betreten.
- Die Verwendung von Maschinen ist unter Einfluss von berauschenden Mitteln verboten.
- Das Lagern von mitgebrachten Gegenständen ist in den Räumlichkeiten nicht möglich.

Sonstiges

- Fotos, die in der offenen Werkstatt gemacht werden, werden eventuell veröffentlicht.
- Wer nicht fotografiert/gefilmt/interviewt werden möchte, möge dies bitte mit denjenigen, die Aufnahmen machen, im persönlichen Kontakt möglichst rasch klären. Sonst gehen wir davon aus, dass alle in der offenen Werkstatt entstandenen Beiträge veröffentlicht werden können, um das Konzept der offenen Werkstatt bekannter zu machen.
- Fahrzeuge dürfen nur während des Aufenthaltes auf dem Gelände abgestellt werden und auch nur so, dass andere Mieter an der Zufahrt zu deren Mietfläche nicht gehindert werden. Verkehrsflächen sind generell und zu jeder Zeit freizuhalten.